

STADT Bedburg

Der Ausschussvorsitzende

Beschluss

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, den 23.09.2014.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

TOP Betreff

3 Einführung und Verpflichtung der dem Rat nicht angehörenden Ausschussmitglieder

Der Altersvorsitzende des Jugendhilfeausschusses führt die gemäß § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Ausschuss berufenen und nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die sachkundigen Bürger und die Mitglieder mit beratender Stimme bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der Verpflichtungserklärung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: